

DWS Invest II
société d'investissement à capital variable
2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxembourg
Handelsregister Luxemburg B 169.544

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber 2022

Die ordentliche Generalversammlung der Anteilhaber 2022 (die „**Versammlung**“) wird am 27. April 2022 um 11:30 Uhr am eingetragenen Sitz von DWS Invest II (die „**Gesellschaft**“) abgehalten. Es wird über die folgende Tagesordnung abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Vorlage der Berichte des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsprüfers sowie Billigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr
2. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgelegten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für das vergangene Geschäftsjahr
4. Verwendung des Jahresergebnisses
5. Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats
 - 5.1. Wiederwahl von Herrn Niklas Seifert zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.2. Wiederwahl von Herrn Gero Schomann zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.3. Wiederwahl von Frau Elena Wichmann zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.4. Wiederwahl von Herrn Thilo Wendenburg zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023
 - 5.5. Wiederwahl von Herrn Sven Sendmeyer zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2023

Weitere Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

6. Genehmigung der Vergütung des externen Verwaltungsratsmitglieds Thilo Wendenburg für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr

Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilinhaber berechtigt, für die fünf Kalendertage vor dem Tag der Versammlung eine Bestätigung des depotführenden Instituts bei der Gesellschaft vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Versammlung gesperrt gehalten werden. Anteilinhaber können zudem über ein Vollmachtsformular abstimmen, indem sie Ihre Stimme auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Versammlung übertragen, die/der in Ihrem Auftrag gemäß den im Vollmachtsformular angegebenen Stimmanweisungen abstimmen wird.

Das Vollmachtsformular ist auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Die ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung vertritt sämtliche Anteilinhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Der Prospekt und (falls zutreffend) die Wesentlichen Anlegerinformationen ("KIID"), die Satzung sowie die neuesten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich und werden Ihnen auf Anfrage kostenlos zugeschickt.

Luxemburg, im April 2022
Der Verwaltungsrat